



# Gründungszuschuss

Förderung aus der  
Arbeitslosigkeit



Würzburg-Schweinfurt  
Mainfranken



# Gründungszuschuss

## Förderung aus der Arbeitslosigkeit

*Arbeitslose, die durch Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss beantragen, wenn sie gewisse Voraussetzungen erfüllen. Die Arbeitsagentur entscheidet über die Anträge nach eigenem Ermessen.*

### I. Wie hoch ist der Gründungszuschuss?

In der **ersten Phase** erhalten Existenzgründer für sechs Monate den Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts und zusätzlich 300 Euro im Monat zur sozialen Absicherung.

In der **zweiten Phase** können für weitere neun Monate 300 Euro pro Monat zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden.

### II. Wer ist Ihre zuständige Kammer?

Für gewerbliche Unternehmen in Mainfranken, die weder handwerkliche noch handwerksähnliche Tätigkeiten anbieten, ist die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt zuständig.

### III. Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Sie müssen bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III haben oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III beschäftigt gewesen sein.
- Sie müssen mindestens einen Tag arbeitslos gewesen sein.
- Sie müssen noch über einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen verfügen.
- Sie müssen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit darlegen. Bei begründeten Zweifeln an diesen Kenntnissen und Fähigkeiten kann die Arbeitsagentur die Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung von Existenzgründern verlangen.
- Ab dem Monat, in dem Sie das Lebensjahr für den Anspruch auf Regelaltersrente im Sinne des Sechsten Sozialgesetzbuches vollenden, haben Sie keinen Anspruch mehr auf einen Gründungszuschuss.
- Eine erneute Förderung ist nicht möglich, wenn seit dem Ende einer Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch nicht 24 Monate vergangen sind.

## IV. Welche Unterlagen müssen Sie bei der Arbeitsagentur zur Beantragung einreichen?

- Ihren ausgefüllten Antrag (Original von der Arbeitsagentur)
- ein Gutachten über die Tragfähigkeit der Existenzgründung
- Ihr Geschäftskonzept
- Ihre Anmeldung der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit

## V. Welche Unterlagen müssen Sie bei der Kammer zur Anforderung der Stellungnahme einreichen?

- Die Formulare der Arbeitsagentur "Anforderung der Stellungnahme" und "Stellungnahme der fachkundigen Stelle"
- Ihr detailliertes Geschäftskonzept
  - Beschreibung des Vorhabens
  - Lebenslauf
  - Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
  - Markt- und Standortsituation
  - Umsatz- u. Rentabilitätsvorschau
  - Ggf. Begründung der letzten Geschäftsaufgabe
- Ggf. entsprechende Genehmigungen / Erlaubnisse oder erforderliche Nachweise
- Name und E-Mail (Postkorb) von Ihrem Berater bei der Agentur für Arbeit

## VI. Wie läuft die Beantragung ab?

Bitte melden Sie sich zunächst bei Ihrer zuständigen Arbeitsagentur. Diese führt mit Ihnen ein Erstgespräch, informiert Sie detailliert über den Gründungszuschuss und händigt Ihnen die Antragsformulare und Hinweise aus.

Nach eingehender Information durch den IHK-Gründertag erstellen Sie Ihren Businessplan und reichen die erforderlichen Unterlagen bei Ihrer zuständigen Kammer ein.

Wir prüfen Ihre Unterlagen und vereinbaren mit Ihnen einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Das Gutachten mailen wir dann direkt an Ihren Sachbearbeiter bei der Arbeitsagentur.

Sie vereinbaren zur abschließenden Beantragung einen Termin bei Ihrer Arbeitsagentur, um Ihren Antrag zu stellen.

## VII. Wir unterstützen Sie!

Gut vorbereitet in die berufliche Selbstständigkeit ist das A und O Ihres späteren Erfolgs. In unseren Gründertagen Wie mache ich mich selbstständig?, die im Zeitraum von zwei bis drei Wochen stattfinden, werden Sie über alle wichtigen Themen zur Unternehmensgründung informiert:

Gründungskonzept, öffentliche Finanzierungshilfen, Rechtsformen, rechtliche Pflichten des Existenzgründers

Nähere Informationen und die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.wuerzburg.ihk.de/ex-seminare](http://www.wuerzburg.ihk.de/ex-seminare)

Gerne können Sie sich auch schon auf unserer Homepage über Existenzgründung informieren und unsere Erstinformationen nutzen:

[www.wuerzburg.ihk.de](http://www.wuerzburg.ihk.de) Existenzgründung und Unternehmensförderung

[www.wuerzburg.ihk.de/starterpaket](http://www.wuerzburg.ihk.de/starterpaket)

### ANSPRECHPARTNER

Sonja Weigel  
0931-4194-322  
[sonja.weigel@wuerzburg.ihk.de](mailto:sonja.weigel@wuerzburg.ihk.de)

Ralf Hofmann  
0931-4194-377  
[ralf.hofmann@wuerzburg.ihk.de](mailto:ralf.hofmann@wuerzburg.ihk.de)

***Die Informationen und Auskünfte der IHK Würzburg-Schweinfurt sind ein Service für Ihre Mitgliedsunternehmen. Sie enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall (z.B. durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater, Unternehmensberater etc.) nicht ersetzen.***

***Dieses Merkblatt wird mit freundlicher Genehmigung der IHK Würzburg-Schweinfurt zur Verfügung gestellt. Ursprünglicher Verfasser: Sonja Weigel.***